

## Hauptstandort

Fortunaschule  
Am Tonnenberg 13  
50129 Bergheim-Oberauesem  
T 0 22 71 . 75 71 90  
F 0 22 71 . 75 71 91  
[fortunaschule@bergheim.de](mailto:fortunaschule@bergheim.de)

## Teilstandort

Hermann-Gmeiner-Schule  
Grevenbroicher Str. 11-13  
50126 Bergheim- Glesch  
T 0 22 72 . 93 02 96  
F 0 22 72 . 93 02 97  
[hermann-gmeiner-schule@bergheim.de](mailto:hermann-gmeiner-schule@bergheim.de)



Bergheim, den 05.08.2020

Liebe Eltern,

wir freuen uns, gemeinsam mit Ihren Kindern und Ihnen in das neue Schuljahr 2020/21 zu starten. Auch, wenn der Schulbetrieb möglichst „normal“ stattfinden soll, ist er dennoch weiterhin stark durch die Corona Pandemie geprägt. Daher möchte ich Sie mit diesem Brief ausführlich über die Umsetzung der für uns verpflichtenden Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung NRW informieren:

### Mund-Nasen-Schutz:

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt für Kinder, sowie für alle weiteren Personen **eine Pflicht** zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, auch in den Pausen.
- Sobald die Kinder sich an ihren festen Sitzplätzen befinden und Unterricht stattfindet, können die Masken abgenommen werden.
- Solange der feste Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde oder sobald er verlassen wird, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen.

Diese Regelungen zum Mund-Nasen-Schutz sind vorerst bis zum **31. August 2020** befristet.

### Unterricht:

- Zum Schulbeginn kommen die Kinder morgens **selbstständig und ohne Begleitung der Eltern** auf das Schulgelände und begeben sich **direkt** in ihre Klasse.
- Bitte betreten Sie als Eltern das Schulgelände nur in dringenden Fällen und mit Mund-Nasen-Schutz.
- Die Aufsicht im Schulgebäude und der Klasse ist ab 7.30 Uhr sichergestellt.
- Der Unterricht wird jahrgangsbezogen in den Klassen und in festen Lerngruppen stattfinden.
- Ausnahmen hierzu bilden bereits jahrgangsgemischte Gruppen für Ganztags- und Betreuungsangebote und der Religionsunterricht. Hier ist es möglich klassenübergreifende feste Lerngruppen zu bilden.
- In den Klassen- und Unterrichtsräumen wird es eine feste Sitzordnung geben.
- Die Unterrichtsräume werden regelmäßig durchgelüftet. Geben Sie Ihrem Kind, wenn entsprechend der Witterung nötig, wärmere Bekleidung mit.
- Es wird versetzte Pausenzeiten am Schulmorgen geben. Details dazu werden Ihnen noch durch die Klassenlehrer und -lehrerinnen mit dem Stundenplan Ihrer Kinder mitgeteilt.
- Der Sportunterricht soll im Zeitraum bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. Bitte geben Sie Ihrem Kind warme Sportbekleidung und entsprechende Turnschuhe mit. Hier besteht keine Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, soweit die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist vorerst bis zu den Herbstferien nicht gestattet.

### Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern:

Grundsätzlich ist Ihr Kind **verpflichtet**, am Präsenzunterricht teilzunehmen.

- Sie entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Wir empfehlen Ihnen zur Abklärung die Rücksprache mit Ihrem Kinderarzt.
- Sollte eine gesundheitliche Gefährdung vorliegen, informieren Sie bitte **unverzüglich und schriftlich** die Schulleitung. Sie müssen darlegen, dass für ihr Kind wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.
- Besucht Ihr Kind die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, ist der Schule ein ärztliches Attest vorzulegen.
- Für das Kind entfällt dann lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. **Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann.** Hierzu gehört auch der Distanzunterricht.

## **Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft**

### **leben:**

- Sofern ihr Kind mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.
- Die Nichtteilnahme Ihres Kindes am Präsenzunterricht kann zum Schutz Ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen.
- Dies setzt voraus, dass Sie bei der Schulleitung ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorlegen, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

### **Zuständigkeiten und Vorgehen in Schule bei auftretenden Corona-Fällen:**

- Kinder, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig.
- Zum Schutz der Anwesenden sind wir verpflichtet Kinder mit oben genannten Symptomen, in Rücksprache mit den Eltern, unmittelbar und unverzüglich durch die Schulleitung nach Hause zu schicken oder durch die Eltern abholen zu lassen.
- Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Bezugnehmend auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen wir Ihnen, dass Sie Ihr Kind bei Schnupfen ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung seines Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachten. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, kann Ihr Kind wieder am Unterricht teilnehmen. Sollten jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzukommen, klären Sie dies bitte beim Arzt diagnostisch ab.
- Sollte Ihr Kind eine Corona Infektion haben, wird es für die Dauer der Quarantäne (14 Tage) nicht am Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen teilnehmen dürfen. In dieser Zeit erhält Ihr Kind Distanzunterricht und ist weiterhin verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.

### **Corona-Warn-App:**

- Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten.
- Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren.
- Daher sind wir als Schule vom Ministerium für Schule und Bildung NRW angehalten worden Ihnen die Nutzung der App zu empfehlen.

### **Unterricht auf Distanz:**

- Unsere Schule hat die Lernplattform LOGINEO NRW LMS als kostenloses Angebot des Ministeriums für Schule und Bildung NRW beantragt. Sie können sich im Internet darüber informieren (<https://logineonrw-lms.de>), welche Möglichkeiten LOGINEO LMS bietet. Mit dem Start des neuen Schuljahres werden wir uns mit der Nutzung der Plattform beschäftigen, sodass wir im Falle der Notwendigkeit bestmöglich auf das Distanzlernen vorbereitet sind.

Uns allen ist bewusst, dass dies erschwerte Bedingungen sind, zu denen wir das Schuljahr 2020/21 starten. Dennoch hoffen wir auf Ihr Verständnis und Mitwirken, damit wir alle gesund bleiben und das Schuljahr für die Kinder positiv und freudig beginnen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Britta Seifriz  
(Schulleiterin)